



Zeichenerklärung

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Anpflanzung von Blumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung Bäume
 - Anpflanzung Sträucher
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Geltungsbereich angrenzende Bebauungspläne
- Spielplatz

Gemeinde March



Ortsteil Hugstetten
 Bauungsplan
 "Spiellandschaft Neumatten"

Verfahrensdaten		Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde March übereinstimmen. March, den 03.03.2015  Bürgermeisterin Hügler Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten. March, den 06.03.2015  Bürgermeisterin Hügler
Aufstellungsbeschluss	27.10.2014	
Fürzügliche Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	28.08.2014	
Offenlage gem. § 3 (2) BauGB	10.11.2014	
Offenlage gem. § 4 (2) BauGB	04.11.2014	
Satzungsbeschluss	02.03.2015	
In Kraft getreten am	06.03.2015	
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanVO vom 22.07.2011		

Plandaten

M. 1:500

Plandatum: 10.10.2014
 Bearbeiter: Götzmann


